



ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 29.11.2021 um 20.00 Uhr.
im Spiegelsaal des Grand Hotel

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat				
Kraler dott. Alexander	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat		X		
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Rizzo Patrick	Rat				
Santer Herbert	Rat				20.14
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (17 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Ernennung Stimmzähler:

Folgende Ratsmitglieder werden auf Vorschlag des Vorsitzenden mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Räten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula
Rizzo Patrick

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. 8. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2021-2023

Berichterstatter: Der Bürgermeister

GR Santer Herbert betritt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr 2021, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 85.929,44.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2021-2023 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2021 - 2023, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt € 85.929,44.
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2021, 2022 und 2023 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. Genehmigung des einheitlichen Strategiedokumentes für die Finanzjahre 2022-2024 (Vorstellung des provisorischen Entwurfes des Haushaltsvoranschlags der Gemeinde für die Finanzjahre 2022-2024)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Das einheitliche Strategiedokument ist das neue Planungsdokument, das den Begleitbericht zum Haushaltsvoranschlag ersetzt. Es stellt die strategischen und operativen Leitlinien der Körperschaft dar. Das einheitliche Strategiedokument besteht aus zwei Teilen, einem strategischen und einem operativen Teil. Im strategischen Teil werden die strategischen Leitlinien der Körperschaft festgelegt und jährlich angepasst. Im operativen Teil werden aus den strategischen Leitlinien konkrete Ziele definiert, welche in den einzelnen Missionen und Programme des Haushaltsvoranschlages umgesetzt werden. Das einheitliche Strategiedokument wird in Bezug auf die Haushaltsjahre 2022-2024 angewandt und fortgeschrieben.

Der Bürgermeister erläutert den diesbezüglich ausgearbeiteten Entwurf eines einheitlichen Strategiedokumentes für die Finanzjahre 2022-2024, welches heute zur Genehmigung unterbreitet wird. Weiters wird dem Gemeinderat der provisorische Entwurf des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde für die Finanzjahre 2022-2024, dessen Bilanzdaten sich wiederum im einheitlichen Strategiedokument widerspiegeln, in Grundzügen dargelegt. Jeder Gemeinderat hat im Sinne der neuen Verordnung die Möglichkeit hier noch Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die nächste Ratssitzung ist für den 21. Dezember festgelegt, anlässlich welcher der Haushalt dann definitiv genehmigt werden soll.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: das einheitliche Strategiedokument für die Finanzjahre 2022-2024, welches wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.

3. Abschluss einer Vereinbarung mit den Gemeinden Innichen und Sexten für die Errichtung eines Sozialzentrums und einer geschützten Werkstatt in Toblach

Berichterstatter: GR Plitzner Dr. Christian

Der zuständige Referent erläutert den Vereinbarungsentwurf, welcher bereits von den Gemeinden Innichen und Sexten genehmigt worden ist und mit welchem die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Gemeinden für die Umsetzung dieses wichtigen Bauvorhabens nun geregelt werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Gemeinsam mit den Gemeinden Innichen und Sexten für die Errichtung eines Tagespflegeheimes und einer Einrichtung für betreutes/begleitetes Wohnen zu sorgen.
2. Die von der Gemeinde Toblach als federführende Gemeinde ausgearbeitete Vereinbarung, welche wesentlichen und ergänzenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.
3. Den Bürgermeister zur Unterzeichnung derselben Vereinbarung zu ermächtigen.

4. Grundsatzentscheidung über diverse Grundabtretungen (Verkauf/Tausch) an Private

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Herrn Herbert Trenker vom 06.09.2021, mit welchem dieser um die Verlegung der Gemeindestraße in Altschluderbach im Bereich der Gebäude mit Hausnummer 3 und 5 mit gleichzeitigem Grunderwerb bzw. -tausch mit der Gemeinde ansucht:

- Herr Trenker Herbert tritt an die Gemeinde Toblach insgesamt 1.791 m² für die Errichtung der neuen Gemeindestraße ab;
- die Gemeinde Toblach tritt an Herrn Trenker Herbert insgesamt 2.296 m² ab; dieser leistet an die Gemeinde eine Ausgleichszahlung gemäß noch zu beauftragender beeideter Schätzung.

GR Niederstätter Serani Margareth ersucht um Vertagung des Punktes um weitere Aspekte genauer zu klären. Weitere Gemeinderäte befürworten den Antrag.

Die Abstimmung über den Vertagungsantrag ergibt folgende Ergebnis: 7 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Der Vertagungsantrag erhält somit nicht die erforderliche Mehrheit und ist abgelehnt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird somit zur Abstimmung über den Antrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (GR Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter, Stauder Wolfgang und Rizzo Patrick) und 3 Enthaltungen (GR Plitzner Dr. Christian, Schubert Watschinger Irene und Pellegrini Dr. Ing. Ralf), bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Sich grundsätzlich **für** die Verlegung der Gemeindestraße in Altschluderbach im Bereich der Gebäude mit Hausnummer 3 und 5 mit gleichzeitigem Grundverkauf bzw. -tausch mit Herrn Trenker Herbert auszusprechen:

- Herr Trenker Herbert tritt an die Gemeinde Toblach insgesamt 1.791 m² für die Errichtung der neuen Gemeindestraße ab;
- die Gemeinde Toblach tritt an Herrn Trenker Herbert insgesamt 2.296 m² ab; dieser leistet an die Gemeinde eine Ausgleichszahlung gemäß noch zu beauftragender beeideter Schätzung.

Die Teilungspläne müssen vor Vidimierung im Katasteramt Welsberg dem Gemeindebauamt zur Kontrolle übermittelt werden; sämtliche Vertragsspesen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 22.40 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument